

A m t s b l a t t

für die Gemeinde Dörverden



Nr. 1 Jahrgang 2024

Dörverden, 02.01.2024

Inhalt	Seite
Abgabenfestsetzung für das Kalenderjahr 2024	1-2

Abgabenfestsetzung für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung können die kommunalen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) für diejenigen Abgabenschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden, bei denen die Grundlage der Abgabeberechnung und der Abgabebetrag auch für einen zukünftigen Zeitabschnitt unverändert bleibt. Dies gilt, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes, auch für die Grundsteuer.

Hiervon macht die Gemeinde Dörverden für das Kalenderjahr 2024 Gebrauch. Damit treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag insoweit ein schriftlicher Steuer- bzw. Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Grundsteuer A und B:

Der jährliche Gesamtbetrag wird in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 01. Juli 2024 fällig.

Hundesteuer und Friedhofsunterhaltungsgebühren:

In der jeweils zuletzt für das Jahr 2023 geltenden Höhe sind

- a) die Hundesteuern zum 01. Juli 2024 fällig. In den Fällen, in denen auf Antrag die Zahlung der Jahressteuer anteilig quartalweise erfolgt, sind die Vierteljahresbeiträge jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
- b) die Friedhofsunterhaltungsgebühren in einem Betrag am 01. Juni 2024 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuer- bzw. Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 a, 21682 Stade, erhoben werden.

Hinweis:

Sollten sich die Grundlagen für die Steuer- bzw. Abgabefestsetzung ändern, so werden im Einzelfall Änderungsbescheide erteilt. Sofern der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird der jeweilige Betrag zur Fälligkeit von dem angegebenen Konto abgebucht.

Dörverden, den 2. Januar 2024

GEMEINDE DÖRVERDEN

In Vertretung

gez. Klug (L.S.)